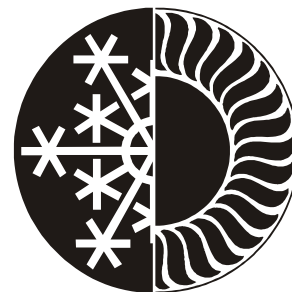

Information zur Hygiene in RLT-Anlagen



Hinweise für Anwender der VDI Richtlinie 6022 Bl. 1+3 – Hygiene in Raumluftechnischen Anlagen

Einleitung

Mit dem Erscheinen der VDI Richtlinien 6022 – Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen – im Juli 1998 für Büro- und Versammlungsräume und im November 2002 für Gewerbe- und Produktionsbetriebe liegen erstmalig detaillierte Richtlinien für hygienisch notwendige Verfahren bei Raumluftechnischen Anlagen vor. Die Richtlinie definiert hygienische Ziele und beschreibt keine definierten Vorgehensweisen zur Erreichung dieser Ziele.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der VDI 6022 werden in der Arbeitsstättenverordnung und der DIN 18379 – VOB Teil C formuliert. Im einzelnen heißt es:

- **Arbeitsstättenverordnung:** Der Arbeitgeber hat die Arbeitsstätte nach dieser Verordnung, den sonst geltenden Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften und nach den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln, sowie den sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen einzurichten und zu betreiben.
- **VOB Teil C:** Die Anforderungen der VDI 6022 sind zu beachten.

Zur Einordnung in den Abnahmeprozess einer RLT-Anlage gibt die VDI 6022 Blatt 3 eindeutige Hinweise: Bei Neuanlagen (Ausführungstermin nach Erscheinungsdatum des Weißdruckes) ist diese Erstinspektion im Rahmen der Abnahme durchzuführen und zu dokumentieren.

Komponentenhersteller, Anlagenbauer, Service und Wartungsfirmen, aber auch Betreiber und Nutzer von Gebäuden und Produktionsanlagen sehen sich im Zusammenhang mit der Hygienerichtlinie VDI 6022 mit Fragestellungen konfrontiert, auf die die Richtlinie keine direkte Antwort gibt:

- Hygiene-Zertifikate: Zunehmend tauchen Produkte und Verfahren mit "Zertifikaten" nach VDI 6022 auf.
- Bestandsanlagen können nur teilweise oder gar nicht nach Anforderungen der VDI 6022 gewartet und instand gehalten werden. In welchem Umfang müssen derartige Anlagen nachgerüstet werden?
- Altverträge bei Wartung, Instandhaltung und Facility-Management, die oftmals eine lange Laufzeit haben.

Geltungsbereich

Die Richtlinie definiert Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb, Instandhaltung von Anlagen und deren Komponenten, sofern diese hygienerelevant sind. Hierbei ist besonders darauf hinzuweisen, dass zur Erfüllung der Anforderungen nach VDI 6022 eine **ganzheitliche Betrachtung** von der Planung bis zum Betrieb notwendig ist. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Einbau von hygienischen Produkten und Komponenten nicht automatisch zu einer hygie-

nischen Anlage nach VDI 6022 führt. Es ist erforderlich, dass Planung und Installation der entsprechenden Komponenten ebenfalls gemäß der Richtlinie durchgeführt werden müssen. Bauliche und technische Anforderungen spezifiziert die Richtlinie VDI 3803 – Raumluftechnische Anlagen – bauliche und technische Anforderungen. Ebenso ist eine nach hygienischen Anforderungen erstellte Anlage erst unter Beachtung der Instandhaltungskriterien **auf Dauer hygienisch** zu betreiben.

"Hygiene-Zertifikate"

Die VDI Richtlinie 6022 schafft und regelt keine Grundlagen für die Erteilung von Zertifikaten oder Gütesiegeln. Die Anforderungen der Richtlinie werden von den Fachfirmen und Komponentenherstellern **eigenverantwortlich** durch deren nach VDI 6022 geschulte Mitarbeiter umgesetzt. Selbstverständlich können sich ausführende Firmen, Komponentenhersteller und Bauherren jederzeit von erfahrenen und fachkundigen Institutionen beraten lassen.

Bestandsanlagen

Für Raumluftechnische Anlagen, die vor dem Erscheinen der jeweils gültigen VDI 6022 erstellt wurden, gilt zunächst ein entsprechender **Bestandsschutz**, vergleichbar auch dem baulichen Brandschutz. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die RLT-Anlage keine Befindlichkeitsstörungen der Nutzer verursacht werden.

Im Interesse einer dauerhaften Sicherstellung der hygienischen Qualität sind insbesondere bei diesen Anlagen Hygienekontrollen und -inspektionen durchzuführen und einfache Sanierungsmaßnahmen sofort einzuleiten. Hierzu zählen beispielsweise Regelparmeter, Undichtigkeiten an Filtern und Feuchtbereiche. Zu empfehlen ist ggf. auch ein Stufenplan zur vollständigen Umsetzung der VDI 6022 soweit möglich.

Bei **schweren Befindlichkeitsstörungen** der Nutzer oder bei starken Hygienemängeln ist eine Sanierung in jedem Falle notwendig.

Darüber hinausgehende Forderungen aus dem Arbeitsrecht, zum Beispiel durch die Berufsgenossenschaften, sind unbedingt zu beachten.

Verträge

Gültig für die Leistung bei Erstellung und Instandhaltung sind die jeweilig geschlossenen Verträge. Grundsätzlich ist die VDI 6022 einzuhalten. Bei abweichenden Vertragsbestandteilen besteht eine Hinweispflicht des Auftragnehmers. Die nach VDI 6022 notwendigen kostenrelevanten Leistungen (z.B. die Hygieneinspektion, zusätzliche Geräteausstattungen, etc.) müssen in den entsprechenden Leistungsverzeichnissen explizit aufgeführt werden.

Eine Information des Fachinstitutes Gebäude-Klima e.V.

Danziger Str. 20, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142/54498, Fax 07142/61298, E-mail: info@fgk.de, www.fgk.de